

Liebe Eltern,

Ihr Kind wird in der Schule durch eine Teilhabeassistentenz (THA) von der SHK Service gGmbH unterstützt. Hier erklären wir, was diese Hilfe bedeutet und was die Aufgaben der THA sind.

Was macht eine Teilhabeassistentenz?

Die Teilhabeassistentenz hilft Ihrem Kind dabei, am Schulalltag teilzunehmen.

Die THA arbeitet mit den Lehrkräften zusammen und hilft zum Beispiel in folgenden Bereichen:

Die THA hilft Ihrem Kind zum Beispiel:

- **im Alltag in der Schule**
 - beim Schulweg, wenn dieser vom Amt genehmigt ist
 - beim Finden des richtigen Raums
 - beim Wechseln des Unterrichtsraums
 - beim Einschätzen von Gefahren
 - beim Zurechtfinden im Schulgebäude und mit der Zeit
- **in den Pausen und bei Veranstaltungen**
 - in der Pause
 - beim Mitmachen bei Festen oder Ausflügen
 - beim Essen, wenn die Körperliche Einschränkung dies nötig macht.
- **im Unterricht – aber nicht beim Lernen selbst**
 - beim Auspacken der Schulsachen
 - beim Arbeitsplatz vorbereiten
 - beim Verstehen von Arbeitsanweisungen
 - bei der Kommunikation mit anderen
 - beim Mitmachen im Unterricht, wenn dies zur Beeinträchtigungsbedingten Problematik gehört.
- **bei Verhalten und Gefühlen**
 - beim Einhalten von Regeln
 - beim besseren Verhalten in der Gruppe
 - beim Umgang mit Stress oder Überforderung
 - beim Aufbau von Freundschaften
 - beim Lösen von Konflikten
 - bei der Kontrolle von Gefühlen (z. B. Wut, Angst)
 - bei Auszeiten und Pausen zur Beruhigung
 - bei Übergängen (z. B. neuer Lehrer, neue Klasse)
 - beim Wiederholen von Unterrichtsinhalten (aber **nicht als Lehrkraft**)

Die Schulbegleitung arbeitet **immer in Absprache mit der Lehrkraft**.

Die Lehrerinnen und Lehrer bleiben verantwortlich für den Unterricht.

- **Das macht eine Schulbegleitung nicht:**
 - Sie **unterrichtet nicht**
 - Sie erklärt keine neuen Lerninhalte
 - Sie gestaltet den Unterricht nicht mit
 - Sie berät nicht die Eltern oder führt keine Therapie durch
 - Sie ist nicht zuständig für Strafen oder Disziplin
 - Sie darf keine medizinische Pflege übernehmen
 - Sie ist nicht für die Ordnung im Schulranzen verantwortlich
 - Sie benotet nicht
 - Sie ist nicht verantwortlich für die Noten des Kindes. Weder Schul- noch Verhaltensnoten
 - Sie kann nicht über Themen, die den Unterricht inhaltlich und pädagogisch betreffen Auskunft geben

Wichtig:

- Die Schule bleibt verantwortlich für den Unterricht und für die Aufsicht
- Die Schulbegleitung ist eine Unterstützung – keine Ersatz-Lehrkraft
- Sie sind und bleiben verantwortlich für die Erziehung und Versorgung ihres Kindes, sowie für alles, was Ihr Kind für die Schule benötigt
- Die Koordination ist Ihr Ansprechpartner für alle Themen, die die Erbringung, Form und Umstände der Hilfsmaßnahme betreffen